

Wissenschaft zwischen Forschung und Ausbildung

Ansprachen und Vorträge anlässlich der Errichtung
der Philosophischen Fachbereiche I und II
der Universität Augsburg
26. April bis 3. Mai 1974

Herausgegeben von
Josef Becker und Rolf Bergmann



VERLAG ERNST VÖGEL · MÜNCHEN 82

1975

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
<i>Ansprachen des Präsidenten der Universität Augsburg und des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus</i>	9
Franz Knöpfle, Die Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg	11
Hans Maier, Die neue Lehrerbildung	17
<i>Antrittsvorlesungen der Hochschullehrer des Philosophischen Fachbereichs I</i>	27
Erich Weber, Überlegungen zur Lehrerrolle und zur Lehrerbildung	29
Peter Waldmann, Marginalgruppe — Subkultur — Minorität. Ein Abgrenzungsvorschlag	51
Franz Schaffer, Sozialgeographie — Bemerkungen zur Entwicklung	69
Raymund Kottje, Hrabanus Maurus — „Praeceptor Germaniae“?	81
Josef Becker, Das Gewaltproblem bei Marx und Engels	91
<i>Antrittsvorlesungen der Hochschullehrer des Philosophischen Fachbereichs II</i>	107
Günther Haensch, Fremdsprachenunterricht an deutschen Hochschulen	109
Dieter Götz, Die gesprochene Fremdsprache — Beschreibung, Didaktik und Methodik	129
Lothar Wolf, Historische Aspekte zum Begriff des guten Sprachgebrauchs im Französischen	141
Thomas Finkenstaedt, Zwischen Diktat und Oberseminar, oder: Das 2. Jahrhundert der deutschen Anglistik	153
Konrad Schröder, Anglistik und ihre Didaktik — Studien zur Entstehung und Rezeption einer neuen Lehre	167
Helmut Koopmann, Um was geht es eigentlich in Eichendorffs „Taugenichts“? Zur Identifikation eines literarischen Textes	179
Rolf Bergmann, Die Diskussion um die Orthographiereform in sprachwissenschaftlicher Sicht	193
Die Autoren der Antrittsvorlesungen	215

VORWORT

Die Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, die am 1. Oktober 1972 errichtet wurden und zu Beginn des Studienjahres 1973/74 ihre Lehrtätigkeit aufnahmen, haben sich in einer Akademischen Woche im Frühjahr 1974 mit den Antrittsvorlesungen der bis dahin berufenen Hochschullehrer einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ansprachen, die der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Hans Maier, und der Präsident der Universität Augsburg, Prof. Dr. Franz Knöpfle, bei dieser Gelegenheit hielten, werden in diesem Band zusammen mit den Antrittsvorlesungen veröffentlicht. Die Vorträge veranschaulichen die Arbeit der Fachbereiche in dem Spannungsraum zwischen Forschung und Ausbildung, in den sie durch die Empfehlungen des Strukturbeirats und durch die Vorwegnahme wesentlicher Elemente der neuen Lehrerbildung in der Studienordnung und in den Studienprogrammen gestellt sind.

Dieser Sammelband eröffnet eine „Schriftenreihe der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg“, die durch künftige Antrittsvorlesungen, Vorträge und wissenschaftliche Untersuchungen fortgesetzt werden soll. Ihr Start wurde durch eine großzügige Spende der „Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg“ und durch das Entgegenkommen des Verlegers Ernst Vögel ermöglicht; diese Unterstützung sei hier dankbar festgehalten.

Augsburg, im Oktober 1974

Josef Becker
Dekan des Philosophischen
Fachbereichs I

Rolf Bergmann
Dekan des Philosophischen
Fachbereichs II

Die Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg

Das bedeutsamste Ereignis in der Entwicklung der Universität Augsburg im laufenden Studienjahr ist die Aufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebs in den beiden Philosophischen Fachbereichen und die Konstituierung ihrer Organe. War bisher ein Studium in den Fächern Katholische Theologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften und für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen möglich, so kann nunmehr — bei dem derzeitigen Ausbauzustand der Philosophischen Fachbereiche — auch das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in einer ganzen Reihe von Fächerverbindungen aufgenommen werden. Blicken wir kurz auf die davorliegende Arbeit zurück:

Bereits nach Gründung der Universität im Jahre 1970 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegenüber dem Wissenschaftsrat die Ansicht vertreten, daß die Universität Augsburg so bald als möglich Philosophische Fachbereiche erhalten solle. Maßgebend hierfür war die Überlegung, die überfüllte Universität München zu entlasten und den Begabungen im schwäbischen Raum ein Universitätsstudium zu erleichtern. Hinzu kam, daß schon damals von einer Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten die Rede war; damit erwies es sich als notwendig, der zur Integration vorgesehenen Pädagogischen Hochschule Augsburg einen Partner zu schaffen. Damals war jedoch nur an eine Ausbildung in den Fächern Germanistik, Anglistik und Romanistik, die von acht Lehrstühlen getragen sein sollte, gedacht.

In den folgenden Jahren erwies sich die räumliche Unterbringung der Philosophischen Fachbereiche als das schwierigste organisatorische Problem: Insgesamt hat die Universität in den Jahren 1970 bis 1972 20 Projekte geprüft. Im Juni 1972 genehmigte der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Ludwig Huber anlässlich eines Besuches in Augsburg die Anmietung von Räumen in dem neuen Geschäftshochhaus am Alten Postweg, in dem wir uns befinden. Dem schloß sich ein intensiver Planungsprozeß an, der dank der guten Arbeit des Bauträgers und der tatkräftigen Unterstützung durch die Stadt Augsburg rasch abgeschlossen werden konnte. Der Stadtrat der Universitätsstadt hat in Rekordzeit einen Bebauungsplan für das Grundstück am Alten Postweg genehmigt und damit die Voraussetzungen für einen Baubeginn im Frühjahr 1973 geschaffen. Auch das Baugenehmigungsverfahren, das naturgemäß bei einem so großen Projekt einige Schwierigkeiten bereitete, wurde von allen beteiligten Behörden zügig abgewickelt.

Nicht weniger erfreulich gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Bauherrn, der Firma Otto Schnitzenbaumer und Herrn Hans Glöggler. Sie erklärten sich bereit, ihrer eigenen Planung das Bauprogramm der Universität für die Philosophischen Fachbereiche zugrunde zu legen. Dieses sah einige universitätsspezifische Räume vor, die normalerweise in ein Bürohochhaus nicht eingebaut worden wären, so den Großen Hörsaal, Sprachlabors und Gruppenarbeitsräume. Darüber hinaus haben die räumlichen Vorstellungen der Universität den Grundriß des gesamten Gebäudes mitbestimmt. Hervorhebung verdient aber auch die rasche Bauausführung. Wenn man bedenkt, daß erst im April 1973 mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen werden konnte, dann erweist es sich als beachtliche Leistung, daß der Einzug in die neuen Räume der Universität am 14. Januar 1974 beginnen konnte. Das Verdienst hieran gebührt insbesondere der Firma THOSTI, Augsburg, die ich in den Dank der Universität einbeziehen möchte. Bis zu einem gewissen Grade sind die Philosophischen Fachbereiche auch, was den Schritt auf das Universitätsgelände betrifft, die Pioniere der Universität. Ihre Unterkunft, die zur Zeit noch räumlich isoliert erscheint, wird eine Brücke zwischen den Provisorien in der Memminger Straße und den Neubauten am südlichen Stadtrand bilden.

Von grundlegender Bedeutung für die Lehr- und Forschungsaufgabe der geplanten Fachbereiche war ihre innere Strukturierung. Die Universität konnte diese Aufgabe nicht aus eigener Kraft bewältigen, denn ihr gehörten damals noch keine Vertreter der philosophischen Fächer an. Der vom Kultusministerium eingesetzte, mit dem hierfür benötigten Sachverstand ausgestattete Strukturbeirat für die Universität Augsburg machte sich nach seiner Konstituierung im November 1971 sofort ans Werk. Seine „Arbeitskommission für Lehrerbildung“, die unter Leitung von Prof. Dr. Thomas *Finkenstaedt* stand, legte eine Empfehlung vor, die zur Grundlage des Aufbaus der Philosophischen Fachbereiche wurde. Der Strukturbeirat berücksichtigte die geplante Neuordnung der Lehrerbildung und die damit verbundene Eingliederung der ehemaligen Pädagogischen Hochschule in die Universität. Er erwies sich dabei als Verfechter einer nicht nur auf die äußere Organisation beschränkten, sondern einer funktionalen Integration, die den Lehrkörper, die Lehr- und Studieninhalte sowie den Studienbetrieb umfaßt. Sein Konzept weist folgende prägende Züge auf:

1. Sachgerechte Gliederung der Fachbereiche,
2. Durchgearbeitete Studienpläne und Studienprogramme, die eine sinnvolle Planung des Studiums zulassen und die Grundzüge der geplanten Neuordnung der Lehrerbildung auf curriculärem Gebiet bereits einbeziehen,

3. Detaillierte Vorschläge für die Regelungen der Zuordnung der Hochschullehrer für die Zeit nach Einführung der neuen Lehrerbildung und eine möglichst frühzeitige gegenseitige Zweitmitgliedschaft.

Die Universität kann mit Genugtuung feststellen, daß damit ihrer Konzeption als Reformuniversität ein weiteres Element hinzugefügt wurde, das seine Wirkung über Augsburg hinaus nicht verfehlen wird.

Im einzelnen hat der Strukturbeirat für die geisteswissenschaftliche Lehrerbildung aller Stufen einen Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftlichen, einen Philologischen und einen Kulturwissenschaftlichen Fachbereich vorgeschlagen. Der erste Fachbereich, in den nach Neuordnung der Lehrerbildung vor allem die meisten in der Pädagogischen Hochschule vertretenen Fachrichtungen aufgenommen werden sollen, sollte vorerst aus einem Lehrstuhl für Schulpädagogik und einer Fachrichtung für Soziologie bestehen. Für den Philologischen Fachbereich wurden zunächst die Fächer Anglistik, Germanistik, Latein, Romanistik und Angewandte Sprachwissenschaft vorgesehen, für den Kulturwissenschaftlichen Fachbereich die Fächer Geschichte, Geographie und Biologie. Außerdem wurde ein Zentrum für Musik, Kunst und Technik vorgeschlagen; es sollte für die Ausbildung der Lehrer in Musik, Kunst sowie im handwerklichen und technischen Gestalten und in technischer Erziehung verantwortlich sein und allen Angehörigen der Universität und der Fachhochschule den Zugang zu diesen Bereichen erschließen. Das Kultusministerium ist im wesentlichen diesen Empfehlungen gefolgt und hat zum 1. Oktober 1972 drei Philosophische Fachbereiche errichtet. Um auch den Angehörigen des sehr kleinen Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichs (Fachbereich I) die Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen, wurde zum 1. Januar 1974 dieser Fachbereich mit dem Philosophischen Fachbereich III (Kulturwissenschaften) zu einem Philosophischen Fachbereich I vorübergehend vereinigt. Über den derzeitigen Ausbauzustand und die weitere Planung werden anschließend die Dekane der beiden Fachbereiche, die Herren Professoren Dr. Josef *Becker* und Dr. Rolf *Bergmann* zu uns sprechen.

Als sich im Herbst des letzten Jahres die ersten Studenten der neuen Fachbereiche einschrieben, war sich die Universität bewußt, daß es ohne große gemeinsame Anstrengung, ohne Engagement der Hochschullehrer und der Mitarbeiter in Bibliothek und Verwaltung und ohne die Bereitschaft aller Beteiligten, sich über gewisse Unzulänglichkeiten innerer und äußerer Art hinwegzusetzen, nicht möglich sein würde, die erste schwierige Aufbauphase zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Heute zeichnet sich erfreulicherweise ab, daß die Philosophischen Fachbereiche dank des vollen Einsatzes und des allseitigen guten Willens das Wagnis bestehen: Ihre

111 Studienanfänger brauchen ihren Entschluß, das Augsburger Neuland betreten zu haben, nicht zu bereuen — im Gegenteil: Die noch kleine Hörerzahl erlaubt enge Kontakte mit Professoren und Assistenten, wie sie an überfüllten Hochschulen längst nicht mehr gepflegt werden können. Für die — unter Überwindung der verschiedenartigen Widrigkeiten des Provisoriums — geleistete Arbeit möchte ich allen, die daran Anteil haben, in dieser Stunde die Anerkennung und den Dank der Universität aussprechen.

Die Aufbauleistung und „Präsenz“ ihrer beiden jüngsten Fachbereiche findet ihren beredten Ausdruck auch in der mit dieser Veranstaltung beginnenden akademischen Woche, in deren Verlauf sich alle Hochschullehrer mit einem wissenschaftlichen Vortrag über ihr jeweiliges Fachgebiet, mit einer Antrittsvorlesung vorstellen werden. Die Philosophischen Fachbereiche, die ihr Werk im stillen begonnen haben, suchen mit diesem geschlossenen Programm die Begegnung mit einer breiteren, an ihrer wissenschaftlichen Arbeit Anteil nehmenden Öffentlichkeit. Mit großer Freude können wir feststellen, daß diese Absicht lebhaft Resonanz gefunden hat. Durch Ihr Kommen, meine Damen und Herren, bekunden Sie Ihr Interesse, und wir dürfen in Ihrer Teilnahme darüber hinaus wohl auch ein Zeichen Ihrer Verbundenheit mit der Universität erblicken. Ich heiße Sie alle, unsere verehrten Gäste, die Hochschullehrer, Studenten und Mitarbeiter, herzlich willkommen. Die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu benachbarten Hochschulen, Schulen und kulturellen Einrichtungen finden ihren Ausdruck in der Anwesenheit ihrer Repräsentanten. Außer Gästen von auswärts haben uns zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens des Augsburger Raumes die Ehre ihres Besuches erwiesen.

Wenn das Auditorium an unserem heutigen Dies academicus so gut gefüllt ist, dann sicherlich nicht zuletzt deshalb, weil der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herr Prof. Dr. Hans Maier, persönlich das Wort zu einem Vortrag ergreifen wird, dazu noch zu einem für die künftige Arbeit der Philosophischen Fachbereiche bedeutsamen, ebenso aktuellen wie brisanten Thema. Ich darf Ihnen, Herr Minister, aufrichtig dafür danken, daß Sie uns heute aus erster Hand über die Intentionen und die Verwirklichung der von Ihnen in die Wege geleiteten neuen Lehrerbildung informieren wollen. Es verdient in diesem Zusammenhang der Hervorhebung, daß Sie sich schon in den ersten Wochen nach Ihrem Amtsantritt intensiv mit den Problemen der Universität Augsburg befaßt und im Januar 1971 entschieden haben, daß in Augsburg die Pädagogische Hochschule und die technische Fachhochschule, das frühere Rudolf Diesel-Polytechnikum, mit der Universität verschmolzen werden sollen.

Der Boden für eine neue Lehrerbildung ist in Augsburg wohl besser aufbereitet als an anderen Universitäten: Tragende Vorstellungen der beabsichtigten Reform liegen nämlich den vom Strukturbeirat unserer Universität entwickelten und heute schon angewandten Studiengängen, die meines Wissens bisher in der Bundesrepublik ohne Vorbild sind, zugrunde. Das Studium des Lehramts an höheren Schulen sieht neben den bisherigen fachwissenschaftlichen auch erziehungs- und humanwissenschaftliche sowie fachdidaktische Fächer vor. Der Universität Augsburg fällt deshalb auf diesem Gebiet die Rolle eines Vorreiters zu. Die beiden Philosophischen Fachbereiche, die ebenso wie der Erziehungswissenschaftliche die vorgesehene Reform im grundsätzlichen begrüßen, haben in ihrer Stellungnahme zu dem vom Kultusministerium erarbeiteten Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes auf diesen Umstand hingewiesen und ihre Bereitschaft bekundet, die neue Lehrerbildung bald zu übernehmen, „und sei es nur, um früher Erfahrungen auch für andere Hochschulen zu gewinnen“. Die Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer Reform und ihre Grundlinien soll jedoch nicht darüber hinwegsehen lassen, daß mehrere Fragen, so beispielsweise der Anteil der einzelnen Fächer an der zur Verfügung stehenden Gesamtstundenzahl kontrovers beurteilt werden und daß der vorliegende Gesetzentwurf, auf den nicht zuletzt auch Interessenverbände einzuwirken versucht haben, wohl noch nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Ihr Vortrag, Herr Minister, und die anschließende Diskussion, zu der Sie sich dankenswerterweise ebenfalls bereit erklärt haben, wird dem fachkundigen Auditorium die willkommene Gelegenheit geben, auch etwaige Bedenken und Änderungsvorschläge vorzubringen.

Darf ich die Aufmerksamkeit des Herrn Kultusministers noch auf einen anderen für die Entwicklung der Universität äußerst wichtigen Punkt lenken, nämlich auf die Notwendigkeit einer verstärkten Förderung der Forschung. Eine Universität, die keine Institute und Seminare mit eigenen Etats mehr kennt, bedarf ausreichender Mittel für Forschungszwecke und eine gute Ausstattung ihres Forschungszentrums. Ohne hinlängliche Ressourcen personeller wie sachlicher Art können größere Forschungsprojekte, insbesondere die kostenintensive empirische Forschung und interdisziplinäre Vorhaben, nicht in Angriff genommen werden. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die vorhandenen Forschungsaktivitäten durch eine unzulängliche materielle Ausstattung auch in Zukunft gehemmt würden. Dies würde der Entfaltung der Universität auf dem Forschungssektor und nicht zuletzt ihrer Attraktivität bei Berufungsverhandlungen Abbruch tun. Die Universität bittet das Kultus- und Finanzministerium dringend, bei der Aufstellung des Staatshaushaltes diesen unabweisbaren Erfordernissen einer Reformuniversität im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen.

Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsch, daß an den Philosophischen Fachbereichen unserer Universität der Geist guter Zusammenarbeit im Dienst der gemeinsamen Aufgabe in Lehre und Forschung lebendig bleiben möge. Dann werden diese befähigt sein, durch ihre Leistungen ihr wissenschaftliches Ansehen zu mehren und auch künftige Schwierigkeiten ebenso zu meistern wie die Fährnisse der ersten Aufbauphase.

Die neue Lehrerbildung

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Studenten!

Der Dies academicus der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg gibt mir Gelegenheit, zum letzten großen bildungspolitischen Vorhaben in der laufenden Legislaturperiode des Bayerischen Landtags das Wort zu ergreifen. Es handelt sich um den Entwurf des bayerischen Lehrerbildungsgesetzes. Obwohl ich die Kenntnis der Lehrerbildungsprobleme nach der Veröffentlichung des bayerischen Grundkonzepts im Jahre 1971, der Vorschläge für die Prüfungsinhalte im Jahre 1973 und des Gesetzentwurfs im letzten Monat voraussetze, möchte ich zunächst nochmal die Grundgedanken und den chronologischen Ablauf der Lehrerbildungsdiskussion in aller Kürze darstellen.

Wie wir seit dem „Strukturplan“ des Deutschen Bildungsrates vom 13. Februar 1970 wissen, setzt jede Reform des Bildungswesens eine Neuordnung der Lehrerbildung voraus. Der Grundgedanke dieses Reformvorhabens ist eine für alle Lehrer verbindliche fach- und erziehungswissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel einer Lehrbefähigung in möglichst zwei benachbarten Schulstufen. Im einzelnen soll damit folgendes erreicht werden:

1. Durch die Neuregelung der Lehrerbildung soll die pädagogische Ausbildung der Gymnasial- und Realschullehrer wesentlich verbessert, die fachliche Ausbildung der Volksschullehrer eingeführt, die wissenschaftliche Ausbildung der beruflichen Lehrer auch in den allgemeinbildenden Fächern ermöglicht werden.
2. Innerhalb der neuen Lehrämter soll erstmalig eine grundständige Ausbildung der dringend benötigten Sonderpädagogen, Schulpsychologen und Beratungslehrer beginnen.
3. Über das Erziehungswissenschaftliche Studium, die Fachdidaktik und die schulpraktischen Veranstaltungen sollen die wissenschaftlichen Hochschulen veranlaßt und in die Lage versetzt werden, die zukünftigen Lehrer nicht nur wissenschaftlich zu bilden, sondern auch für ihren Beruf auszubilden.
4. Das wichtigste Anliegen der neuen Lehrerbildung ist es, durch eine Harmonisierung der bisher zersplitterten Ausbildungsgänge ein gemeinsames Berufsverständnis aller Lehrer und eine aufgabengerechte Differenzierung entsprechend den Bedürfnissen eines gegliederten Schulwesens zu ermöglichen.

Im Herbst 1970 befaßte sich die Kultusministerkonferenz erstmals mit der Neuordnung der Lehrerbildung. Grundsätzliche Vereinbarungen wurden am 11. 12. 1970 der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Ausgehend von diesen Vereinbarungen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Jahre 1971 ein „Grundkonzept der Lehrerbildung“ entworfen und ebenfalls veröffentlicht. Dieses Grundkonzept, das auch den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs darstellt, hat folgende Kernpunkte:

1. Statt der bisherigen schulartspezifischen Lehrämter für Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen gibt es je ein Lehramt mit stufenbezogenem Schwerpunkt in der Primarstufe (Jahrgangsstufe 1—4), Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5—10) und Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11—13); die Ausbildung für jedes Lehramt kann während des Studiums oder auf dem Wege der beruflichen Weiterbildung erweitert werden. Innerhalb dieser Lehrämter wird die Ausbildung für eine besondere pädagogische oder eine sonderpädagogische Qualifikation ermöglicht.
2. Das Studium für diese Lehrämter erfolgt an wissenschaftlichen Hochschulen und hat folgende Inhalte: Fachwissenschaft einschließlich fachdidaktischer Studien, Erziehungswissenschaft einschließlich gesellschaftswissenschaftlicher Studien, schulpraktische Veranstaltungen. Die Mindeststudiendauer beträgt bei den Lehrämtern der Primarstufe und der Sekundarstufe I 6 Semester, bei dem Lehramt der Sekundarstufe II 8 Semester.
3. Auf das Studium folgt eine mindestens 18monatige schulpraktische Ausbildung für jedes Lehramt; dabei wird die Ausbildung für die bestehenden Schularten besonders berücksichtigt.

Bei den Beratungen in der Kultusministerkonferenz und in der Bundesländer-Kommission spielte das Lehramt mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe II eine besondere Rolle. In einem Besonderen Votum zum Bildungsgesamtplan sprachen sich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für ein Lehramt der Sekundarstufe II mit einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern aus. Die anderen Länder billigten diesem Lehramt nur 6 Semester zu und entschieden sich somit für ein einziges in 6 Semestern zu erreichendes Lehramt mit Schwerpunkt in jeweils einer der drei Schulstufen. Dem Besonderen Votum und dem bayerischen Grundkonzept der Lehrerbildung liegt die Überzeugung zugrunde, daß ein differenziertes und damit leistungsfähiges Schulwesen auch eine differenzierte, d. h. aufgaben- und funktionsgerechte Lehrerbildung verlangt. Nur auf dem Wege über eine solche gleichzeitig auf

Arbeitsteilung und Zusammenarbeit angelegte Lehrerbildung wird es möglich sein, das bestehende Schulwesen im Hinblick auf wachsende Kooperation weiterzuentwickeln.

Im Jahre 1972 erfolgten weitere entscheidende Schritte zur Verwirklichung des bayerischen Grundkonzepts der Lehrerbildung, dem seinerzeit alle bayerischen Lehrerverbände mit Ausnahme der GEW grundsätzlich zugestimmt hatten. Kommissionen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, in denen Vertreter der Hochschulen und Schulen zusammenarbeiteten, schlugen Prüfungsinhalte für etwa 35 Studiengänge vor, die im Rahmen der neuen Lehrerbildung in Kurzform (6 Semester) und in Langform (8 Semester) angeboten werden sollen; diese Prüfungsinhalte sind bekannt; sie sollen auf Grund zahlreicher Stellungnahmen weiterentwickelt und verbessert werden und schließlich in eine Prüfungsordnung eingehen. Am 1. 8. 1972 trat das Gesetz zur Eingliederung der Pädagogischen Hochschulen in die Landesuniversitäten und die Gesamthochschule Bamberg in Kraft.

Obwohl jedoch bis zum heutigen Tag noch in keinem Länderparlament der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz über die neue Lehrerbildung verabschiedet ist, sind die Auswirkungen solcher Ländergesetze bereits jetzt ein Dauerthema in Ministerien, Universitäten und Lehrerverbänden. In Verbindung mit dem Eingliederungsgesetz und dem Hochschulgesetz ergeben sich in Bayern organisatorische Probleme, die erst über viele Jahre hinweg gelöst werden können: Fakultäten lösen sich auf in Fachbereiche, die Zuordnung von Lehrstühlen muß neu bedacht werden, ein besonderes Gefühl des „Unbehauptseins“ verschärft die Identitätskrise der Fachdidaktik, die organisatorischen Aufgaben der Zusammenarbeit von Hochschulen und Schule im Hinblick auf die Praktika sind in ihrem ganzen Ausmaß heute noch nicht völlig zu überschauen. Das größte organisatorische Problem aber bedeutet die Einführung des Referendariats für die Lehrer der Grundschule und der gesamten Sekundarstufe I.

Zu diesen organisatorischen Fragen, die nur mit großer Geduld und Weitsicht zu lösen sind, kommt die Angst vor einer Kostenexplosion, die vor allem den Finanzleuten im Nacken sitzt. Diese Angst ist nicht unbegründet, aber sie hängt weniger mit der Lehrerbildung zusammen als mit den Erwartungen, die sich rund um die Lehrerbildung zusammenbrauen; die Universitäten melden ihren gesamten Nachholbedarf und vorsorglich auch ihren Vorwegbedarf an, der Mittelbau erhofft sich den Anschluß an den HS-Stellenbereich, vor allem erwarten Zehntausende von Lehrern den großen Tag, da sie ins Gelobte Land des Höheren Dienstes oder wenigstens in den Bereich von A 13 einziehen. Im Augenblick sind sie allerdings mit Recht verstört durch Besoldungsvorstellungen des Bundeswissenschaftsmini-

steriums und des Bundesinnenministeriums, das in seiner Zuständigkeit für die Lehrerbesoldung nun jene Wechsel einlösen soll, die einmal in euphorischen Tagen in Bonn ausgestellt worden sind. Lassen Sie mich nur als Beispiel folgenden Satz aus einem solchen ominösen Besoldungspapier zitieren: „Der Vermittlung von Fachwissen im gewählten Lernbereich kommt bei der Ausbildung zum Primarlehrer vergleichsweise geringere Bedeutung zu, da die Studenten durch das Abitur regelmäßig bereits einen Wissensstand besitzen, der erheblich größer ist als das Aufnahmevermögen der Primarstufenschüler im Alter von 6 bis 9 Jahren.“ Ich bin nicht verdächtig, mir eine solche Argumentation zu eigen zu machen; ich bitte aber auch, einmal darüber nachzudenken, was geschehen würde, wenn ein solcher Satz nicht nördlich, sondern südlich der Mainlinie formuliert worden wäre.

Neben den Fragen der Organisation und der großen Kostenrechnung ergibt sich der dritte Fragenkomplex aus der Aufrechnung der Studienanteile. Die Stellungnahmen zu den „Prüfungsinhalten der neuen Lehrerbildung“, zu diesen bekannten Arbeitspapieren, die ich im Januar 1973 allen Universitäten und Lehrerverbänden übermittelt habe, füllen bereits mehrere Leitzordner; abgesehen von einigen wenigen neuen Vorschlägen und Ergänzungen, vor allem im fachdidaktischen Bereich, für die ich sehr dankbar bin, kreisen sie im wesentlichen um ein einziges Thema: um den Umfang der fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anteile am Studium in Semesterwochenstunden bei einer Gesamtzahl von etwa 120 bzw. 160 Stunden. Hier haben sich zwei Gruppen formiert:

1. die Vertreter der Fachwissenschaft, die zusammen mit dem Philologenverband ein ernstzunehmendes fachwissenschaftliches Studium auch für den Lehrer der Sekundarstufe I fordern und deshalb das erziehungswissenschaftliche Studium auf höchstens 20 Stunden und die Fachdidaktik auf höchstens 6 Stunden pro Fach begrenzen und im übrigen in die 2. Phase zurückdrängen wollen,
2. die Vertreter der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktik, die zusammen mit dem BLLV und der KEG für das erziehungswissenschaftliche Studium mindestens 32 Stunden und für die Fachdidaktik mehr als 8 Stunden pro Fach verlangen.

Für die Vertreter der Fachwissenschaften in den Philosophischen Fakultäten der Universitäten München und Erlangen-Nürnberg liegt die kritische Marke des Stundenpegels bei 40, d. h. bei weniger als 40 Semesterwochenstunden pro Fach ist eine fachwissenschaftliche Ausbildung des Lehrers für die Sekundarstufe I völlig ausgeschlossen; die Gesamtzahl der Studienanteile für Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Praktika könnte also höch-